

Lese- und Rechtschreibförderung



an der Grundschule Boke

Konzeptentwicklung

- Erarbeitung eines Konzeptvorschlags
- Vorstellung in der Lehrerkonferenz am 20.04.2015
- Veränderung / Überarbeitung
- Erneute Vorstellung / Verabschiedung 11.05.2015
- Vorstellung und Verabschiedung in der Schulkonferenz am 02.06.2015

Begriffsklärung

Lese-Rechtschreibstörung

In der Regel sind für die Diagnose einer Lese-Rechtschreibstörung folgende Richtwerte ausschlaggebend:

Das Intelligenzniveau liegt nicht im Bereich der geistigen Behinderung ($IQ > 70$).

Im Lese-Rechtschreibtest sollten etwas weniger als 90 % der Vergleichskinder besser sein (Prozentrang < 10 %; Schüler mit höherer Intelligenz und Lese-Rechtschreibstörung wie auch Schüler, die ein Legasthenietraining hatten, erreichten meistens höhere Werte, so dass dies bei der Beurteilung berücksichtigt werden muss).

Die Lese- oder Rechtschreibleistung sollte deutlich schlechter sein, als dies nach der allgemeinen Intelligenzentwicklung zu erwarten ist.

Man spricht bei der Diagnose von einem "doppelten Diskrepanzkriterium": Die Lese- oder Rechtschreibleistung ist deutlich niedriger als es der übrigen Altersgruppe entspricht (erstes Diskrepanzkriterium) und die Lese- oder Rechtschreibleistung ist deutlich schwächer als es der Intelligenzquotient erwarten ließe (zweites Diskrepanzkriterium).

Begriffsklärung

- **Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)**

Lässt sich eine Lese-Rechtschreibschwierigkeit durch mangelhafte Beschulung, durch eine psychische oder neurologische Erkrankung oder durch eine Sinnesbehinderung (z.B. Schwerhörigkeit oder Sehbehinderung) erklären, liegt eine oft vorübergehende Lese-Rechtschreibschwäche vor. Werden dagegen die aufgeführten Ursachen ausgeschlossen und liegt eine hinreichende allgemeine Intelligenzentwicklung vor, so ist die Diagnose einer Lese-Rechtschreibstörung zu stellen.

Achtung: In manchen schulischen Erlassen der Bundesländer ist es entscheidend für den Umfang des Nachteilsausgleichs, ob eine Lese-Rechtschreibstörung oder – schwäche vorliegt.

Entnommen aus: <http://bvl-legasthenie.de/legasthenie/definition>

Beratung

- Beratungsgespräche für Eltern
- Informationsabend

Diagnose

- Qualitative Fehleranalyse
- Standardisiertes Testverfahren

Lese- Rechtschreibstörung

Förderarbeit

- Erstellen von Förderplänen
- Spezielle Förderstunden
- Beratung der KL

Leistungsbewertung

- Kriterien zur Anwendung des LRS- Erlasses
- Entscheidung in jedem Einzelfall

Diagnose

- Qualitative Fehleranalyse
- Evtl. standardisiertes Testverfahren

- Stolperwörtertest zu Schuljahresbeginn (verbindlich?)
 - Fehleranalyse an Hand eigener Texte aus dem Deutsch- oder Sachunterricht
 - Meldung in Frage kommender Kinder (Kinder, die im Rechtschreiben schlechter als ausreichende Leistungen über 3 Monate hinweg erbringen) durch Deutsch- oder Klassenlehrer
 - Analyse der Lernentwicklung, qualitative Fehleranalyse, Feststellung des Förderbedarfs
- ➡ Entscheidung über die Aufnahme in die Fördergruppe für die festgelegte Dauer eines Schuljahres

Förderarbeit

- Erstellen von Förderplänen
- Spezielle Förderstunden
- Beratung der KL

- Förderplan siehe Raster
- Einteilung in Fördergruppen
- Rücksprache mit SL über Organisation des Fö-U / Evaluation
- Regelmäßiger Austausch zwischen KL (+FL Deutsch) + LRS-Lehrkraft + evtl. Institut + Evtl. Eltern + Kind
- Öffnung der LRS-Sprechstunde auch für Lehrkräfte

Raster zur Förderplanerstellung für _____ Klasse: _____ Zeitraum: _____

Förderbereich	Förderschwerpunkte	Maßnahmen/Materialien	Fortschreibung

Leistungsbewertung

- Kriterien zur Anwendung des LRS-Erlasses
- Entscheidung in jedem Einzelfall

- Kriterien:
 - *Vorliegen eines Förderplans*
 - *Bereitschaft des Kindes zur Mitarbeit am Förderplan*
 - Beeinträchtigung des Leistungsvermögens im Unterricht z.B. bei Sachaufgaben im Mathematikunterricht etc.
 - Minderung des Selbstwertgefühls

Leistungsbewertung

- Kriterien zur Anwendung des LRS-Erlasses
- Entscheidung in jedem Einzelfall

– Interne Verabredung:

Ein Kind, das am Förderplan mitarbeitet, an der speziellen Rechtschreibförderung teilnimmt und sich bemüht, kann auf Grund der individuellen Bewertung ausreichende Noten erzielen. In dem Fall wird unter „Bemerkung“ auf dem Zeugnis aufgenommen:

„Die Note im Bereich Rechtschreiben ist auf Grund individueller Bewertungsmaßstäbe festgelegt worden.“

Ist keine Bereitschaft zur Mitarbeit erkennbar, wird die Leistung entsprechend mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet.

Es kann ebenfalls unter Bemerkung weiterhin aufgeführt werden:
„... hat an einer LRS Fördermaßnahme teilgenommen.“

Beratung

- Beratungsgespräche für Eltern
- Informationsabend

- Einrichtung einer LRS – Sprechstunde
- Informationsveranstaltung „Hilfe, mein Kind hat LRS“ mit
 - Vermittlung von Grundlagenwissen (Begriffsdefinitionen, Rechtslage etc.)
 - Vorstellung des schulischen Konzeptes
 - Vorstellung der familiären Unterstützungsmöglichkeiten